

Chronologie der geplanten Grundwasserentnahme am Hofstätter See 1988 – 2007

Verwendete Abkürzungen und Personen

SWR	Stadtwerke Rosenheim	GLA	Geologisches Landesamt (München)
LRA	Landratsamt Rosenheim	LfU	Landesamt f. Umweltschutz (Augsburg*)
Scheubeck	Geologe der Fa. IGwU (Geologen der SWR)	Dr. Heimbucher	Geologe der SHR
UNB	Untere Naturschutzbehörde	Dipl. Biol. Ringler	tätig für SHR, LRA und SWR!
LfW	Landesamt für Wasserwirtschaft (München*)	Prof. Dr. Ernstson	Geologe der SHR
Wenger	Sachbearbeiter des LfW	Prof. Dr. Kaula	Experte für das Burger Moos
RvO	Regierung von Oberbayern	Doz. Krauthausen	Expertenstellungnahme i. A. der SHR
UM	Bayerisches Umweltministerium	Prof. Dr. Wohnlich	Expertenstellungnahme i. A. der SHR
SHR	Schutzgemeinschaft Hofstätter- und Rinsensee		

* Das bay. Landesamt für Wasserwirtschaft und das bay. Landesamt für Umweltschutz sind als Landesamt für Umweltschutz zwischenzeitlich zusammengeschlossen worden.

Jahr	Verfahrensstand	Belege
1988 – 1992	<ol style="list-style-type: none"> 1. Stadtwerke Rosenheim (SWR) wollen Entnahmerechte für die große Grundwasserblase unter der Hofstätter-Rinssee Furche sichern. 2. Hintergrund ist Aufbau einer Monopolstellung in der regionalen Wasserversorgung. 3. SWR versucht Bürgermeister der umliegenden Gemeinden (Prutting, Vogtareuth, Kolbermoor, Bad Aibling, Rohrdorf, Stephanskirchen, Schechen und Großkarolinenfeld) als potentielle Kunden zu gewinnen. 4. „Politische Brisanz“ des Vorhabens wird bereits erkannt. 5. Für sechs Brunnen in Willing und Ellmosen verfügen SWR bereits über Entnahmegenehmigung für 7,5 Millionen Kubikmeter Grundwasser jährlich. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antragsunterlagen SWR 2. Protokoll 03.06.1992
1993 - 1995	<ol style="list-style-type: none"> 1. Brunnen wird im Staatsforst oberhalb des Hofstätter Sees und am Rande des Burger Moores gebaut. 2. Bei Vorgespräche zwischen SWR und Landratsamt Rosenheim (LRA) meldet Untere Naturschutzbehörde (UNB) ernste Bedenken gegen das Vorhaben an und schreibt Untersuchung der Zusammenhänge des Grundwasservorkommens mit dem Burger Moos und dem Hofstätter See, sowie möglicher Beeinträchtigungen durch Entnahme vor. 3. Stellungnahme von U. Scheubeck (Geologe der SWR) von der Fa. IGwU gibt ohne Untersuchung Seetiefe von 3,2 Meter an und stellt dies als Indikator "für eine Trennung der beiden Wasservorkommen" hin. 4. Bei Ortsbesichtigung am Hofstätter See weist UNB daraufhin, dass Gefährdung des Burger Moores ausgeschlossen sein muss. 5. IGwU behauptet, dass Seespiegel 11 Meter über Grundwasser liegt und dass See und Grundwasser durch wasserundurchlässige Schicht getrennt seien. 6. In einem Besprechungsvermerk halten die Stadtwerke Rosenheim fest, dass LRA Vorlage eines geologischen Gutachtens vorgeschrieben habe aus dem hervorgehe, dass es sich beim Hofstätter See, Burger Moos und dem Grundwasser um zwei getrennte Systeme handele. Diese Formulierung steht im direkten Widerspruch zu der tatsächlichen Aufforderung der unteren Naturschutzbehörde vom 15.09.94. 7. <u>Das Thema der Besprechung war "die zukünftige Trinkwassergewinnungsgebiet Rosenheim-Ost".</u> 8. Durchführung eines 120-stündigen Pumpversuches, der aber nicht aussagekräftig 	<ol style="list-style-type: none"> 1. UNB 15.09.94 2. LRA 04.10.1994 3. IGwU 14.10.1994 4. UNB 20.10.1994 5. SWR 22.11.1994 6. Euler 30.01.04

	<p>ist, weil entnommene Grundwasser dem Grundwasser wieder zugeführt. Die Ergebnisse des Pumpversuches sind nicht zu verwenden.</p> <p>9. Bei hydrochemischen Wasseruntersuchungen wird ein Seewasseranteil von 20 – 30 % im Grundwasser festgestellt.</p> <p>10. Bei späteren Besprechungen mit betroffenen Bürgern stellt sich heraus, dass die SWR mindestens drei weitere Brunnen im Gebiet planen. Dies wird bestätigt im Schreiben von Dr. Euler, ein pensionierter Verwaltungsbeamte, vom 30.01.2004 an LR Dr. Gimple. Euler erinnert daran, dass neben dem Brunnen I Buchwald „die Stadtwerke im übrigen schon in ihrer ersten Planung weitere Brunnen in diesem Gebiet aufgeführt“ hatten.</p>	
1996 - 1998	<p>1. SWR stellen Antrag auf 30-jährige Bewilligung der Grundwasserentnahme.</p> <p>2. Bedarf wird mit insgesamt 8 Millionen Kubikmeter für Trinkwasserversorgung der Stadt Rosenheim angegeben.</p> <p>3. Tatsächliche Bedarf liegt zu diesem Zeitpunkt bei ca. 5,75 Millionen Kubikmeter jährlich mit rückläufiger Tendenz.</p> <p>4. UNB meldet massive Bedenken gegen das Vorhaben an. Die Behördenvertreterin stellt unmissverständlich fest: "Wegen der geschilderten außerordentlichen naturschutzfachlichen Hochwertigkeit des Gebietes, kann eine Beeinträchtigung des Gebietes durch die geplante Wasserentnahme nicht riskiert werden."</p> <p>5. UNB stellt fest, dass das Vorhandensein vom 20 – 30% Seewasser in Grundwasser bedeutet, dass "<u>die Wanne der Hofstätter-Rinssee-Furche nicht vollständig nach unten abgedichtet ist</u>" und das eine Absenkung des mooreigenen Wasserspiegels nicht ausgeschlossen werden kann. Der fehlerhafte Pumpversuch und weitere Widersprüche der Antragsunterlagen der Stadtwerke Rosenheim werden ausführlich bemängelt: "Kann ein Zusammenhang der beiden Wassersysteme nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, so ist den naturschutzfachlichen Belangen wegen der außerordentlichen ökologischen Hochwertigkeit und der damit verbundenen Empfindlichkeit des Gebietes der Vorrang vor den Belangen der Stadtwerke Rosenheim einzuräumen und die Wasserentnahme zu versagen."</p> <p>6. <i>Anmerkung SHR: Mit keiner einzigen Untersuchung oder nachvollziehbaren Beleg haben SWR und Scheubeck bis heute den Zusammenhang der beiden Systeme ausgeschlossen. Im Gegensatz dazu haben die im Auftrag der SHR durchgeführten Untersuchungen und erstellten Gutachten sowie die Naturstudie des LRA vom 2006 <u>den Zusammenhang der beiden Systeme mehrfach belegt.</u></i></p> <p>7. Bei einer Besprechung 1996 zwischen LRA und SWR wird angeführt, dass bisher vorliegenden Untersuchungen nicht ausreichen.</p> <p>8. Gebiet am Hofstätter See sowie Inhangquellen und Innauen werden 1998 als FFH-Gebiete nach Brüssel gemeldet.</p>	<p>1. Antragsunterlagen 1995</p> <p>2. UNB 15.02.1996</p> <p>3. LRA 18.06.1996</p>
1999 - 2000	<p>1. Ab 1. Januar 1999 werden die Stadtwerke Rosenheim als GmbH & Co. KG privatisiert.</p> <p>2. Ein auf Grundlage der bisherigen fehlerhaften Daten und Ergebnissen erstelltes „Grundwasserfließmodell“ (GWFM) wird 1999 von Scheubeck vorgelegt. Hauptergebnis: Angeblich wird Entnahmetrichter nicht bis zum Burger Moos reichen.</p> <p>3. LRA bittet um Stellungnahme der Behörden und Fachstellen zum Antrag der SWR und behauptet, dass das hydraulische Grundwassermodell nachgewiesen hat, "dass durch die geplante Entnahme keine Beeinträchtigung des Hofstätter Sees bzw. des Burger Mooses zu erwarten ist."</p>	<p>1. GWFM 14.01.1999</p> <p>2. GA 01.02.00</p> <p>3. LfW 15.03.1999</p> <p>4. UNB 14.09.2000</p> <p>5. IGwU</p>

	<p>4. Gesundheitsamt erhebt zum Antrag der Stadtwerke keine Bedenken.</p> <p>5. Dr. Wenger von Landesamt für Wasserwirtschaft München (LfW) erstellt ohne weitere Nachprüfung befürwortendes Gutachten: Vorgesehenes Genehmigungsbescheid soll Entnahme von bis zu 27.000 m³/täglich bzw. 8,0 Mio m³/jährlich Grundwasser in „den Gewinnungsgebieten Willinger Au, Ellmosen und Buchwald“ erlauben. Verwendungszweck: Trinkwasserversorgung der Stadt. Gutachten führt auf, dass die beantragte Entnahmemenge dem "nachgewiesen absehbaren Bedarf" entspricht.</p> <p>6. UNB gibt Widerstand gegen das Vorhaben auf. Landesamt für Umweltschutz verzichtet auf eigene Stellungnahme. Auslegung der Antragsunterlagen soll baldmöglichst erfolgen.</p> <p>7. Am 24.08.2000 gründen betroffene Bürger Schutzgemeinschaft Hofstätter- und Rinser See (SHR).</p> <p>8. Scheubeck reicht Stellungnahme mit manipulierten Angaben zum Bedarf und Rohrleitungsverluste ein.</p> <p>9. SHR beauftragt Hydrogeologen Dr. Heimbucher sowie Professor Dr. Wohnlich von der LMU und Professor Dr. Kaule von der Uni Stuttgart mit Stellungnahmen zu den Antragsunterlagen und Vorhaben der SWR.</p> <p>10. Erneute Stellungnahme von Scheubeck und dazugehörige Stellungnahme von Wenger dokumentieren enge Abstimmung der Stellungnahmen zwischen Scheubeck, LRA und LfW. Wenger hat eine eingehende Prüfung der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit des Vorhabens bis heute nicht durchgeführt.</p>	<p>10.10.2000</p> <p>6. UVU 11.2003</p> <p>7. LfW 26.01.2001</p>
<p>2001 - 2002</p>	<p>1. Dr. Heimbucher hebt wesentliche Mängel der Antragsunterlagen sowie des Verfahrens hervor und bemängelt Fehlen aussagekräftigen und geeigneten Untersuchungen.</p> <p>2. Erste Besprechung SHR mit Landrat Dr. Gimple. Stellungnahme von Dr. Heimbucher wird übergeben. Gimple sagt weitere Untersuchung des Brunnengebietes sowie die Einholung Stellungnahme LfW zum Schreiben vom Dr. Heimbucher zu.</p> <p>3. Erste Besprechung SHR und Dr. Heimbucher mit LfW. Dr. Wenger weicht nicht von bisheriger Haltung ab. Heimbucher belegt nachvollziehbar, dass Entnahme, ohne vorher geprüft zu haben, ob eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann, nicht zulässig ist. Anmerkung SHR: Das Landratsamt Rosenheim hat mit der am 01.10.2004 genehmigten Langzeitpumpversuch aber genau diesen Weg eingeschlagen – mit dem Pumpversuch = eine Entnahme wird das Gebiet gefährdet um die Gefährdung zu überprüfen!</p> <p>4. Professor Dr. Kaule hebt in seiner Stellungnahme den besonderen Wert und die extreme Empfindlichkeit des Burger Moores hervor und hält fest, dass jede Grundwasserentnahme in dem Gebiet eine erhebliche Gefährdung bedeutet.</p> <p>5. Der Landesverband Bayern des Bundes Naturschutz teilt dem Regierungspräsidenten der Regierung von Oberbayern (RvO) ihre Bedenken gegen Vorhaben mit. Besonders bedenklich sei, dass SWR die Stellungnahme von Dr. Heimbucher zur Prüfung vorgelegt wurde. Damit sei "eine neutrale, unvoreingenommene Bewertung nicht gegeben."</p> <p>6. Wenger und Scheubeck legen Stellungnahmen zur Heimbucher Stellungnahme vor. Beider Erwidern sind nicht aussagefähig und beinhalten keine neuen Erkenntnisse, da wiederum keine Untersuchungen durchgeführt wurden. Wenger behauptet sogar, dass weitere Untersuchungen nicht notwendig und nicht durchführbar seien.</p> <p>7. Dr. Heimbucher setzt sich detailliert mit den Angaben von Scheubeck auseinander und bemängelt wiederum, dass fast alle Äußerungen Scheubecks unbelegt bleiben,</p>	<p>1. Heimbucher 22.02.2001</p> <p>2. Protokoll LRA 26.02.2002</p> <p>3. Protokoll 02.04.2001</p> <p>4. Kaule 2001</p> <p>5. Bund Naturschutz 04.07.2001</p> <p>6. IGwU 26.07.2001</p> <p>7. LfW 24.09.2001</p> <p>8. Dr. Heimbucher 15.01.2002</p> <p>9. Protokoll LRA</p>

	<p>auf Annahmen und Theorien basieren, dass sie sich mehrfach widersprechen und immer wieder Angaben verändert werden, wie es gerade in die momentane Argumentation passt.</p> <p>8. Im LRA Runder Tisch Gespräch mit Ministerialrat Dr. Knopp vom Umweltministerium, der fordert, dass die SWR Bedarfsangaben präzisiert und Alternativen zum Vorhaben nachvollziehbar untersucht werden sollen.</p> <p>9. Besprechung mit Landrat Dr. Gimple: Wegen Widersprüchlichkeiten im Verfahren sollen Untersuchungen klären, ob Hofstätter See in das Grundwasser reicht und ob Grundwassermodell der SWR haltbar ist. Untersuchungen können im Auftrag der SHR in Abstimmung mit bay. geologischen Landesamt (GLA) durchgeführt werden.</p> <p>10. August 2002 beginnt die auf ein Jahr angesetzte und mit dem GLA abgestimmte Untersuchungsreihe am Hofstätter See. Sie wird von Dr. Heimbucher und Professor Dr. Ernstsohn von der Universität Würzburg durchgeführt.</p>	
<p>2003</p>	<p>1. Ohne Ergebnisse der Untersuchungsreihe abzuwarten teilt LRA mit, dass Genehmigungsverfahren für Entnahme am 1. September 2003 fortgesetzt wird.</p> <p>2. Professor Dr. Kaule legt Stellungnahme unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der geophysikalischen Untersuchungsreihe vor: 1) Die Unterlagen der Stadtwerke reichen für einen sicheren Ausschluss negativer Beeinträchtigungen nicht aus und 2) auch sehr geringe Veränderungen im Wasserhaushalt führen zu einer stärkeren Austrocknung.</p> <p>3. Ergebnisse der geophysikalischen Untersuchungsreihe werden der Öffentlichkeit präsentiert: Unterlagen von Scheubeck (IGwU) seien manipuliert und mangelhaft und beruhen auf keinerlei aussagefähigen Untersuchungen vor Ort. Vor allem wird gefragt, wie es möglich sei, angesichts einer jetzt gemessenen Seetiefe von mindestens 29 Meter, dass Scheubeck und Wenger (LfW) von einer Seetiefe im Bereich 3 bis 4 Meter ausgegangen seien bzw. wie sie behaupten konnten, die Seebasis sei dicht und dass eine mächtige Schicht zwischen Seebasis und Grundwasser vorhanden sei.</p> <p>4. Wenger (LfW) legt anderthalb Seiten lange Stellungnahme zur geophysikalischen Untersuchungsreihe vor und führt aus, mit zu erwartendem Inhalt: Die Untersuchung und Messergebnisse seien "vieldeutig", er könne in den Ergebnissen der geophysikalischen Messungen "keine Relevanz erkennen" und da nachgewiesen sei, dass "die Absenkung bei der beantragten Entnahme ohnehin nicht bis zum Hofstätter See oder Bürger Moos" reiche, könne seines Erachtens eine Beeinflussung des natürlichen Wasserhaushalts der Seen und Mooregebiete "zuverlässig ausgeschlossen werden".</p> <p>5. Scheubeck (IGwU) legt „Umweltverträglichkeitsuntersuchung“ vor, mit gleicher Vorgehensweise wie bisher; keine neuen Untersuchungen, fehler- und mangelhafte Antragsunterlagen. Ergebnisse des fehlerhaften Pumpversuches und das daraus abgeleitete Grundwassermodell werden zu Grunde gelegt und farbig aufbereitet!</p> <p>6. SWR stellt Antrag auf beschränkte Erlaubnis und halten darin fest, dass "die global klimatische Entwicklungen" eine weitere Verzögerung nicht mehr zulassen. Ferner sollen die bisherigen Antragsunterlagen von 1996 für den neuen Antrag herangezogen werden und das begonnen Verfahren auf Bewilligung weiterverfolgt werden.</p> <p>7. Besprechung SHR mit Dr. Geiß (GLA) bei der deutlich wird, dass Geiß Brisanz der Ergebnisse der geophysikalischen Untersuchungsreihe und damit einhergehende Gefahr eines hydraulischen Kurzschlusses bei einer Entnahme erkennt. Allerdings wird ebenfalls deutlich, dass Wenger (LfW) letztendlich ausschlaggebend sein wird.</p> <p>8. Bei anschließender Besprechung mit Wenger rückt dieser wie zu erwarten von seiner bisherigen Meinung der fehlenden Gefährdung nicht ab.</p>	<p>1. Geophysikalische Untersuchungsreihe Juli 2003</p> <p>2.LRA 15.07.2003</p> <p>3. Professor Kaule 24.09.2003</p> <p>4. Div. Zeitungsberichte</p> <p>5. LfW 24.10.2003</p> <p>6. UVU 11.2003</p> <p>7. SWR 10.11.2003</p>

<p>2004</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Dr. Geiß vom GLA legt seine Stellungnahme zur geophysikalischen Untersuchungsreihe vor. Er bestätigt, dass Untersuchungen gemäß behördlicher Abstimmung korrekt durchgeführt wurden und führt als wesentliches Ergebnis an, dass der Nachweis von Zu- und Abflüssen in den Hofstätter See erbracht wurden. Letztendlich führt er an, dass eine erhöhte Versickerung im tieferen Seeboden nicht völlig auszuschließen sei. Die Stellungnahme ist von einem Dr. Schwarzmeier unterschrieben und schließt mit der Feststellung: "Die wesentliche Aussage des Gutachtens des Büros Dr. Heimbucher, dass eine negative Beeinträchtigung des Hofstätter Sees durch die geplante Grundwasserentnahme nicht generell ausgeschlossen werden kann, kann aufgrund der o. g. hydrogeologischen Gründe nicht nachvollzogen werden." Anmerkung SHR: In zwei Telefonaten mit Dr. Geiß teilt er mit, dass er für die Hauptaussagen der Stellungnahme verantwortlich sei, nicht aber für den Schlusssatz, der im direkten Widerspruch zu der Aussage, dass eine Versickerung nicht völlig auszuschließen ist, steht. 2. Dr. Heimbucher legt seine Stellungnahme zur UVU vor und stellt fest, dass wiederum keine tatsächlichen, neuen Untersuchungen durchgeführt worden sind, sondern lediglich alte Angaben aus dem ursprünglichen Antrag und dem Grundwassermodell neu aufgemacht worden. Anmerkung SHR: Auch in der UVU versäumt es Scheubeck (IGwU) die Entstehung von Schäden bzw. die möglichen Folgen der Entnahme aus dem Brunnen I Buchwald zu berücksichtigen. 3. Die SHR sammelt 2000 Einwendungsunterschriften gegen UVU. 4. Die SHR führt gemeinsam mit den Bürgermeistern der Gemeinden P, S und V eine Besprechung mit dem Amtsleiter des Umweltministeriums in München durch. In einem internen Vermerk des StmUGV wird daraufhin festgehalten, dass "im Rahmen der Antragstellung ... der Unternehmensträger (Stadtwerke Rosenheim) den <u>Wasserbedarf nachzuweisen und zu begründen sowie Versorgungsalternativen darzustellen und zu bewerten</u>" hat. Anmerkung SHR: Dieser Vermerk des Ministeriums wurde drei Monate nach Vorlage der UVU der Stadtwerke Rosenheim, 5 Jahre nach dem Gutachten des LfW zum Antrag der Stadtwerke und 8 Jahre nach der ursprünglichen Antragstellung. Daraus ist im Umkehrschluss zu entnehmen, dass bisher die SWR den Bedarf weder nachgewiesen noch begründet haben und die bisherigen Bedarfsangaben deswegen falsch sind. Allerdings sind bis heute der Bedarf weder nachgewiesen noch begründet und die Alternativen nach wie vor nicht nachvollziehbar dargelegt. 5. Dipl. Geologe Krauthausen von der Firma Hydrosond legt eine im Auftrag der SHR und den drei Gemeinden erstellte Schwachstellenanalyse der Unterlagen der SWR vor, aus der hervor geht, dass das Grundwassermodell der IGwU fehler- und mangelhaft sowie revisionsbedürftig ist. Anmerkung SHR: Sowohl Herr Krauthausen wie auch Dr. Heimbucher stellen zwar immer wieder fest, dass im Normalfall nur ein Langzeitpumpversuch Klarheit schaffen könnte, betonen aber gleichzeitig, dass aber in diesem besonderen Fall die reelle Gefahr der Schadensentstehung besteht. Letztendlich wird dadurch deutlich, dass grundsätzlich von einer Grundwasserentnahme im Bereich des Hofstätter Sees abgesehen werden sollte. 6. "Expertengespräch" im Landratsamt Rosenheim mit u. a. Landrat Dr. Gimple, Dr. Wenger (LfW), Dr. Heimbucher, Professor Ernstson. Trotz vielfältigen Gegenbeweisen von Dr. Heimbucher, die belegen, dass es sich beim Hofstätter See und dem Grundwasser um ein zusammenhängendes hydraulisches System handelt, rückt Wenger von seiner Meinung, dass es sich um zwei getrennte Systeme handelt, wiederum nicht ab. Ergebnis des Gesprächs: Landratsamt teilt SWR mit, dass die beantragte beschränkte Erlaubnis erteilt wird, wobei zunächst ein "wissenschaftlich" begleiteter 2-3-jähriger Probetrieb bei maximaler Entnahmemenge durchgeführt werden soll. 7. UNB teilt Wasserrechtsabteilung im Zusammenhang mit geplantem Pumpversuch mit, dass sie "nach dem derzeitigen Kenntnisstand angesichts der vorliegenden amtlichen Gutachten von einer FFH-Verträglichkeit der Wasserentnahme" ausgeht und bei von den bisherigen Annahmen abweichenden Auswirkungen "die Wasserförde- 	<ol style="list-style-type: none"> 1. GLA 07.01.04 2. UM 10.02.04 3. Schwachstellenanalyse 27.02.04 4. Heimbucher Protokoll 10.03.04 5. LRA 19.03.04 6. UNB 08.04.04 7. LfU 01.06.04 8. Dr. Heimbucher 09.06.04 9. Ringler Naturschutzbewertung 10.06.04 10. LRA 21.07.04 11. LRA 26.07.04 12. SWR Antrag 06.08.04 13. Krauthausen 07.09.04
-------------	---	--

rung sofort abgebrochen bzw. zurückgefahren" werden würde. **Anmerkung SHR: Angesichts der Tatsache, dass überhaupt ein Probetrieb angeordnet wird, der ja immerhin einschließt, dass Veränderungen auftreten könnten, ist nicht nachvollziehbar warum die UNB von einer FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ausgeht.**

8. Zu dem von der Gemeinde Vogtareuth am 9. März 2004 beschlossene Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Veränderungssperre für das Gebiet in dem sich der Brunnen I Buchwald befindet, teilen die SWR dem LRA mit, dass sie deswegen ein Enteignungsverfahren anstreben werden.
9. Dipl. Biologe Ringler legt umfangreiche Naturbewertung vor, aus der u. a. eindeutig hervorgeht, dass **das Burger Moos vom Grundwasser gespeist wird**. Ringler führt eine Reihe von Schadensvergleichsfällen an, bei denen die Wasserförderungen "unter der hydrogeologisch geschützten Voraussetzung geringer ökologischer Schadenswahrscheinlichkeit" begannen. **Anmerkung SHR: Ähnlich verhält es sich im Falle des völlig zerstörten Zeller Moores im Landkreis Rosenheim, bei dem wiederum ein Gutachten von Scheubeck (IGwU) eine Gefährdung "ausschloss". Das Gutachten bildete die "hydrogeologisch geschützte" Grundlage für die Entnahmegenehmigung, die letztendlich zur Naturzerstörung geführt hat.**
10. Landesamt für Umweltschutz (LfU) stellt fest, dass die naturschutzfachlichen Bedenken, „es könne zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes 8039-301 Moore und Seen nordöstlich Rosenheim kommen, nicht völlig ausgeräumt" seien. LfU bemängelt UVU der IGwU.
11. Dr. Heimbucher schreibt an das Landratsamt: "Bei unserem gemeinsamen Gespräch am 1. März 2004 im Landratsamt habe ich darauf hingewiesen, dass ein Langzeit-Pumpversuch durchaus sinnvoll sein kann, andererseits aber auch irreparable Schäden am See z.B. durch einen hydraulischen Kurzschluss entstehen können und verweise in diesem Zusammenhang besonders auf das Protokoll unseres Gesprächs." Dr. Heimbucher führt eine Reihe von Maßnahmen an, die unbedingt im Vorfeld des Pumpversuches durchgeführt werden müssen, also vorher, und unerlässlich sind. Er gibt zu bedenken: "Ein Pumpversuch ohne fachlich notwendige Vorarbeit käme einer Blankovollmacht für die Schädigung des Hofstätter Sees gleich."
12. Am 30. Juli 2004 findet eine große Demonstration gegen das Vorhaben in der Rosenheimer Innenstadt statt.
13. LRA fordert SWR auf, einen neuen Antrag für den Pumpversuch zu stellen, weil "nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz ... die FFH-Verträglichkeit auf der Basis der vorhandenen Angaben derzeit nicht mit hinreichender Sicherheit abgeschätzt werden" kann. Der entsprechende Antrag wird im August eingereicht.
14. **Herr Krauthausen (Hydrosond) macht dem LRA unmissverständlich klar, dass ein Pumpversuch der falscher Weg ist:** Es ist nicht nachvollziehbar, warum nunmehr in einem ersten Schritt die, den Hofstätter See möglicherweise irreversibel schädigenden, Risiken durch den Langzeitpumpversuch in Kauf genommen werden, ohne im Vorfeld durch geeignete Untersuchungen das Risikopotential evaluiert zu haben."
15. **Bei einer Akteneinsichtnahme im Landratsamt wird der SHR mitgeteilt, dass eine Beweissicherung vor Beginn des Pumpversuches nicht notwendig sei und diesbezüglich keine Auflagen im Bescheid enthalten sein werden. Von Juni bis Oktober 2004** finden unzählige Besprechungen der SHR und ihren Fachberatern mit LfW, LfU, LRA und UNB statt. Ziel ist Schadensbegrenzung durch Aufnahme von Auflagen in geplanten Genehmigungsbescheid. **Praktisch alle im Genehmigungsbescheid für den Pumpversuch enthaltenen Auflagen sind auf dieser Intervention zurückzuführen.**
16. Nach einem „Informationsgespräch“ am 16.09.2004 im LRA, bei dem die eingelade-

	<p>nen Teilnehmer vor vollendete Tatsachen gestellt werden, wird am 1. Oktober 2004 der Genehmigungsbescheid für einen dreijährigen Pumpversuch bei maximaler Entnahmemenge von 1,6 Millionen m³ jährlich erlassen.</p> <p>17. In der Folge wird den SWR von den betroffenen Gemeinden und praktisch allen Flächeneigentümern im vorgesehenen Untersuchungsgebiet Betretungsverbot erteilt. Damit kann bis heute verhindert werden, dass die SWR die Auflagen im Bescheid erfüllen.</p> <p>18. Im Namen der Gemeinden Vogtareuth und Prutting sowie der Hamberger Industriewerke und Gräfin Deym erhebt RA Dr. Schönfeld am 29. Oktober 2004 Widerspruch gegen den Erlaubnisbescheid des Landratsamtes Rosenheim vom 01.10.2004 ein.</p>	
<p>2005 - 2007</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Landrat Dr. Gimple gibt eine große Naturstudie des Burger Moores in Auftrag. Damit kann auch die durch die Betretungsverbote verhinderte Durchführung der Beweissicherungsaufgaben der SWR von der Behörde vorweggenommen werden. 2. Erwartungsgemäß wird der Widerspruch gegen den Bescheid des LRA von der Regierung von Oberbayern zurückgewiesen und in der Folge von den Widerspruchsführern Klage eingereicht. 3. Das Verwaltungsgericht München lehnt die Klage als unzulässig ab, da die Genehmigung im so genannten vereinfachten Verfahren erlassen wurde, dem gemäß „Rechte dritter nicht berührt“ seien. 4. Die Ergebnisse der Naturstudie werden vorgelegt und machen den besonderen Wert des Gebietes noch deutlicher. 5. Die SWR beantragen ein Enteignungsverfahren, dass aber vom LRA abgelehnt wird. 6. Die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes wird mit einer ungewöhnlich ausführlichen Begründung ebenfalls zurückgewiesen. 7. Die SWR beantragen den Erlass von Duldungsanordnungen an eine Reihe von Eigentümern. 	<p>Siehe Gerichtsakten</p>